

Thies Stahl

Anmerkungen und Kommentare

StartseiteThema DVNLPAnmerkungen

THEMA DVNLP

Meta-Zertifikate für den DVNLP?

Viele Inhaber von DVNLP-Zertifikaten werden sich gefragt haben, ob die Aussagekraft ihrer DVNLP-gesiegelten NLP-Zertifikate als Auswirkung der gegenwärtigen Krise des DVNLP gesunken ist – und wenn ja, ob sie etwas gegen einen weiteren Wertverlust ihrer vorhandenen oder angestrebten DVNLP-Zertifikate tun können.

Nicht nur für die Inhaber von DVNLP-Zertifikaten, sondern auch für deren Klienten und Seminarteilnehmer ist die Validität und Reliabilität der Bescheinigungen dieses Weiterbildungsverbandes von Bedeutung, stellen sie doch den seriös erscheinenden Quasi-Standard dar. Daher sind nicht nur die Seminarteilnehmer von DVNLP-zertifizierten Lehrtrainern besorgt, sondern auch die Klienten von DVNLP-zertifizierten Beratern, Trainern, Coaches und Therapeuten.

Führende Experten empfehlen daher beunruhigten DVNLP-Zertifikat-Inhabern und Klienten/Teilnehmern von DVNLP-zertifizierten Psycho-Dienstleistern das folgende, Sicherheit und Klarheit bringende Vorgehen:



Beantragen Sie beim Vorstand des DVNLP eine Echtheits- und Unbedenklichkeitsbescheinigung für Ihr Lehrtrainer, Coach oder (Master)Practitioner (DVNLP)-Zertifikat, bzw. eine solche für das Ihres DVNLP-zertifizierten Psycho-Dienstleisters. Weisen Sie in Ihrem Antrag darauf hin, dass Sie die zur Bewältigung der Verbandskrise vorgeschlagene, aber vom Vorstand bislang nicht favorisierte Idee unterstützen, für die Bearbeitung dieser Anträge im DVNLP eine „Kommission für Meta-Zertifizierung und Freisprechung“ einzurichten.

Bedenken Sie, dass diese Kommission zu Beginn der Implementierungsphase des DVNLP-Meta-Zertifizierungsprozesses sicher nur die dringlichsten Anträge auf Ausstellung von Meta-Zertifikaten für DVNLP-Zertifikatsinhaber bearbeiten wird und Teilnehmer und Klienten, die um entsprechende „metaqualifizierende Qualifikationsnachweise“ ihrer DVNLP-zertifizierten Psycho-DienstleisterInnen nachsuchen, auf die im Internet abfragbare Mitgliederdatei verweisen wird, deren von ihr als Kommission zu aktualisierende Einträge dann sicherlich darüber Auskunft geben werden, ob der betreffende DVNLP-Zertifikatsinhaber nur „einfach“ oder schon „meta“-zertifiziert ist.

Bei der Antragstellung sollten Sie, um Ihr geschäftliches Risiko als DVNLP-Trainer, Coach und Psychotherapeut, bzw. Ihr gesundheitliches Risiko als TeilnehmerIn oder KlientIn zu minimieren, darauf achten, dass die beantragte „Unbedenklichkeits- und Echtheitsbestätigung“ alle unten

aufgeführten Punkte vollständig enthält. Letztere sollten Sie Ihrem Antrag, wie hier vorgeschlagen, vorformuliert als Vordruck beilegen – auch schon zur Arbeitserleichterung für die anfangs sicher überlastete Kommission:



Der DVNLP bescheinigt hiermit, dass das auf den Namen des DVNLP-Mitgliedes „XYZ“ ausgestellte „Lehrtrainer-, Trainer-, Practitioner-, Master- oder Coach-Zertifikat (DVNLP)“ in Bezug auf seine Gültigkeit und Aussagekraft, insbesondere vor dem Hintergrund der fachlichen und charakterlichen Eignung des DVNLP-Mitgliedes „XYZ“ und dessen Respektabilität, über jeden Zweifel erhaben ist. Das betrifft besonders Zweifel und Bedenken, die aufgrund des Vorliegens eines oder mehrerer der im Anschluss aufgezählten Sachverhalte entstehen könnten.

Um für alle Beteiligten in Bezug auf die öffentlich kursierenden Bedenken und Einwände größtmögliche Klarheit und Eindeutigkeit herzustellen und jeden Zweifel an der Güte seines DVNLP-Zertifikats auszuschließen, bestätigt die „Kommission für Meta-Zertifizierung und Freisprechung“ des DVNLP hiermit, dass das als DVNLP-Lehrtrainer oder -Lehrcoach zertifizierte DVNLP-Mitglied, Herr/Frau XYZ,

- seine Zulassung nicht mit Hilfe von dem Vorstand als solche bekannten Falschbescheinigungen erhalten hat
- nicht professionell-fachkundig von einer approbierten und kassenzugelassenen Psychotherapeutin als „*gravierend depressiv dekompenziert*“ diagnostiziert wurde und falls doch, dass sein DVNLP-Lehrtrainer-Status nicht durch den über diese Diagnose informierten Vorstand und die zuständigen Verbandsorgane unüberprüft blieb
- sich als Coach und Psychotherapeut (HP) nicht insofern unethisch verhalten hat, als dass er in der seiner Diagnose „*gravierende depressive Dekompensation*“ entsprechenden psychischen Verfassung Coaching- und Psychotherapie-Sitzungen mit einer Klientin durchgeführt und abgerechnet hat, mit der er zuvor und gleichzeitig eine intime, macht-asymmetrische Beziehung unterhielt, welche wiederum, nach der dezidierten fachlichen und dem Vorstand bekannten Meinung seiner Psychotherapeutin, explizit und eindeutig als Ursache für seine Behandlungsbedürftigkeit benannt wurde
- nicht Adressat gegen ihn erstatteter Anzeigen und verbandsinterner, klinisch-psychologisch fundierter und detailliert vorgebrachter, aber unüberprüfter Bedenken ist, denen zufolge mit großer Wahrscheinlichkeit in seinem zukünftigen Verhalten als DVNLP-Lehrtrainer, Coach und Psychotherapeut (HP) das Auftreten von soziopathischen Entgleisungen und für seine

KlientInnen brandgefährlichen „Jekyll-und-Hyde“-Dissoziationen zu erwarten ist

- nicht zu einer Gruppe von DVNLP-Lehrtrainern gehört, gegen die Anzeigen wegen Vergewaltigung, Zuhälterei, Nötigung und/oder unterlassener Hilfeleistung erstattet und entsprechende verbandsintern vorgebrachte Beschwerden unaufgeklärt geblieben sind
- versichert hat, dass keine Inhaberin seiner DVNLP-Trainer-Zertifikate jemals wieder in die Lage kommen wird, ihr von ihm unterschriebenes Zertifikat fünf Jahre nach der Ausstellung wegen eines „Büroversehens“ für ungültig erklärt zu bekommen – auch dann nicht, wenn aufgrund von zwei Jahre zuvor von ihr erstatteten Anzeigen gegen ihn und zwei weitere Trainer seines NLP-Franchise-Unternehmens die Staatsanwaltschaft für ihn unerwartet doch noch Ermittlungen aufnimmt
- erklärt hat, sich im Falle einer nach Ausbildungsende noch unaufgelösten Übertragungs-Gegenübertragungs- und Konfliktkonstellation mit einer Ausbildungsklientin professionelle Hilfe in Form einer Supervision oder Mediation in Anspruch zu nehmen und sich unter keinen Umständen in Konflikte einzumischen, die ihre ehemalige Auszubildende als DVNLP-Mitglied eventuell mit anderen Mitgliedern austrägt – vor allem dann nicht, wenn der entsprechende Konflikt zweier anderer Verbandsmitglieder aufgrund von Fehlentscheidungen des Vorstandes nicht verbandsintern, sondern verbandsextern vor Gericht ausgetragen wird und schon gar nicht in der Weise, dass sie dabei ihr Amt als Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission missbrauchen würde, um einem Verbandsmitglied verbandsintern-vertrauliche Informationen zur dekontextualisierten Verwendung gegen ein anderes Verbandsmitglied zur Verfügung zu stellen
- sich verpflichtet hat, auf gewaltvolle und das NLP in Misskredit bringende Kommunikationsformen wie Pathologisierung, Kriminalisierung und Kommunikationsverweigerung zu verzichten – auch unter der erschwerten Bedingung, gleichzeitig Mitglied des DVNLP-Vorstandes und sein Vorsitzender zu sein.



Es empfiehlt sich, die zügige Bearbeitung des eigenen Antrages nicht durch die Verwendung von Informationen oder Gedankengängen aus den kritischen Texten des Gründungsvorstandes und langjährigen Ehrenmitglieds des DVNLP, Thies Stahl, zu gefährden, denn bei einigen Mitgliedern der Kommission könnte es immerhin der Fall sein, dass sich auch bei ihnen wie „*bei den Mitgliedern des*

Vorstandes der Eindruck festigt, dass Herr Stahl an Störungen leidet“ (zitiert aus einer offiziellen Stellungnahme des DVNLP gegenüber dem SPIEGEL).

Für den Fall, dass im Verband Bedenken gegenüber Mitgliedern der „Kommission für Meta-Zertifizierung und Freisprechung“ vorgetragen werden, wurde dem Vernehmen nach schon das Prozess-Design für die Einführung von „Meta“-Meta-Zertifikaten des DVNLP in Auftrag gegeben.



Sei der Erste dem dies gefällt.

Veröffentlicht am: 13. Juli 2016

Autor: thiesstahl

DISKUSSIONEN

Kommentare deaktiviert.

NÄCHSTER BEITRAG

Texte zum DVNLP und NLP

Erstellt mit [WordPress.com](https://www.wordpress.com).